

# KINDERTAGESPFLEGE IN HAGEN

## ALS TAGESMUTTER ARBEITEN





## ***Sie überlegen, ob Sie künftig als Tagesmutter arbeiten könnten?***

In dieser Broschüre finden Sie einige Informationen dazu. Wenn Sie noch mehr über die Kindertagespflege wissen möchten, stehen wir Ihnen gern für ein Beratungsgespräch zur Verfügung (Kontaktadressen s. letzte Seite).

## ***Was ist qualifizierte Kindertagespflege?***

Kindertagespflege ist eine fachlich kompetente, zeitlich flexible Kinderbetreuung in einem familiären und überschaubaren Rahmen vor allem für Kinder unter drei Jahren. Fachlich ausgebildete und geprüfte Tagespflegepersonen fördern die Kinder altersgerecht in ihrer Entwicklung und unterstützen die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kindertagespflege stellt eine sehr gut geeignete Alternative zur gleichrangigen Kindertageseinrichtung dar.

## ***Welche Qualifikation und Einstellung benötigen Sie als Tagespflegeperson?***

- Sie werden nur dann als Tagespflegeperson an Familien vermittelt, wenn Ihre persönliche Eignung in fachlichen Gesprächen, bei Hausbesuchen und durch Vorlage von bestimmten Unterlagen von den Fachdiensten sehr gründlich geprüft wurde.
- Für Ihre offizielle Anerkennung als Tagespflegeperson besuchen Sie zudem über 160 Stunden und mit zertifiziertem Erfolg einen Qualifizierungskurs nach dem von der Bundesregierung anerkannten Lehrplan des Deutschen Jugendinstitutes (DJI).
- Kleine Kinder zu betreuen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, ist für Sie eine sehr schöne und erfüllende Aufgabe.
- Als Tagesmutter bzw. -vater sind Sie in der Zeit, in der die Eltern berufstätig sind, gerne wichtige Bezugsperson für die Kinder.
- Sie übernehmen damit bewusst eine große Verantwortung und begleiten die Kinder feinfühlig und aufmerksam in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens.

- Sie sind ein ausgeglichener Charakter und haben Erfahrung als Familienmanager/in.
- Sie haben Freude am liebevollen Umgang mit Kindern und Verständnis für ihre altersgemäßen Bedürfnisse und Verhaltensweisen.
- Sie üben Sorgfalt, sind zuverlässig, kooperationsfähig und ein Organisationstalent
- Ihre formalen Voraussetzungen stimmen: Ihr Jugendamt hat Ihre Eignung festgestellt und Ihnen eine Pflegeerlaubnis erteilt.
- Ihre Rahmenbedingungen werden positiv beurteilt, denn Sie verfügen über:

- kindgerecht und anregungsreich gestaltete Räume mit Rückzugsmöglichkeiten
- die kindliche Entwicklung förderndes Spielmaterial
- akzeptable hygienische Verhältnisse und
- können häusliche Gefahrenquellen ausschließen, denn Kinder sind natürlich sehr neugierig und voller Bewegungsdrang

- Ihre gesundheitliche Eignung (keine ansteckenden Krankheiten, körperliche und seelische Belastbarkeit) bescheinigt ein Attest.
- Ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge liegt vor.
- Ihre persönliche fachliche Haltung ist bestimmt von der Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit den Eltern und der fachdienstlichen Begleitung, mit anderen Fachprofessionen und Tagespflegepersonen sowie der Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils in der Kindertagespflege.

### **Zu Ihren Verdienstmöglichkeiten als Tagesmutter bzw. -vater**

Ihre Einkünfte in der Kindertagespflege werden entweder von Ihrem Jugendamt finanziert oder die Eltern der betreuten Kinder zahlen Ihnen ein Betreuungsentgelt auf privater Basis. Sämtliche Einnahmen – sowohl der Betrag für die Anerkennung Ihrer Förderleistung für die von Ihnen betreuten Kinder wie auch die Erstattung der Sachkosten (Miete, Strom, Verpflegung der Kinder usw.) sind nach § 18 EStG steuerpflichtige Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit. Hierbei ist unerheblich, ob die Entgeltzahlung über das Jugendamt oder direkt von den



Eltern erfolgt. Sie müssen sie per Einkommensteuererklärung gegenüber dem Finanzamt anzeigen.

Nach der Vermittlung durch die Fachdienste der Caritas, der AWO und des SkF (s. letzte Seite) erhalten Sie als Tagesmutter bzw. -vater eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln. Diese setzt sich zusammen aus:

- einem leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung Ihrer Förderleistung unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs und der Anzahl sowie dem Förderbedarf der betreuten Kinder
- Ihren Sachaufwendungen für das Kind (Verpflegung, anteilige Verbrauchskosten wie Miete, Wasser, Strom, Spielzeug, Fahrtkosten u.ä.).
- Sozialleistungen für eine nachgewiesene Unfallversicherung
- der Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. Rentenversicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung

Die Höhe der Leistung wird vom Jugendamt festgelegt und beträgt in Hagen 4 € je Stunde und Kind.

Die Höhe der privaten Vergütung seitens der Eltern richtet sich nach Angebot und Nachfrage und kann zwischen 3.00 und 7.00 € betragen.

### **Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf staatliche Leistungen**

Das Tagespflegegeld muss bei staatlichen Leistungen wie Elterngeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) oder Wohngeld nach Bestimmungen der Sozialgesetzgebung in festgelegten Rahmen berücksichtigt werden. Agentur für Arbeit, Arge oder wir beraten Sie dazu gern im Einzelnen.



### **Zur Sozialversicherungspflicht**

Zu den gesetzlichen Sozialversicherungen zählen Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Als Tagespflegepersonen sind Sie in der Regel selbständig tätig. Ungeachtet dessen sind Sie u.U. verpflichtet, Beiträge in eine gesetzliche Versicherung zu zahlen (z.B. Unfall- oder Rentenversicherung). Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit der privaten Absicherung. Als Tagespflegeperson sind Sie verpflichtet, sich zu informieren und bei vorliegender Versicherungspflicht sich bei den gesetzlichen Versicherungsträgern zu melden.

### **Zur Alterssicherung / Rentenversicherung**

Für bei den abgebenden Eltern angestellte Tagespflegepersonen besteht Rentenversicherungspflicht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also Eltern und Tagesmutter bzw. -vater, zahlen jeweils die Hälfte des Beitragssatzes. Auch selbständig tätige Tagespflegepersonen, die das Betreuungsentgelt vom Jugendamt oder direkt von den Eltern auf privater Basis erhalten, sind versicherungspflichtig, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen mehr als 400 € im Monat beträgt. (Weitere Auskünfte unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)).

Wird das Betreuungsentgelt vom Jugendamt gezahlt, wird die Hälfte der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung steuerfrei erstattet. Liegt das Einkommen unter 400,00 €, kann auch eine private Alterssicherung abgeschlossen werden. Auch in diesem Fall wird die Hälfte der Beiträge bei öffentlicher Förderung vom Jugendamt erstattet.

### **Zur Kranken- und Pflegeversicherung**

Sowohl angestellte als auch selbständig tätige Tagespflegepersonen können grundsätzlich bei ihrem gesetzlich versicherten Ehepartner beitragsfrei über die Familienversicherung mitversichert werden. Vorausgesetzt, sie sind nicht hauptberuflich selbständig tätig und sie erzielen kein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 400,00 € monatlich (angestellte Tagespflegepersonen) bzw. 365,00 € monatlich (selbständig tätige Tagespflegepersonen; Stand: 2010). Liegt das zu



versteuernde Gesamteinkommen über den festgelegten Grenzen, muss sich die Tagespflegeperson freiwillig gesetzlich oder privat versichern. Wer eine eigene Krankenversicherung hat, muss auch Beiträge für die Pflegeversicherung zahlen. Die Hälfte der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung wird in angemessener Höhe vom Jugendamt steuerfrei erstattet.

### **Zur Arbeitslosenversicherung**

Eine angestellte Tagespflegeperson muss Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung entrichten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer – also Eltern und Tagesmutter – zahlen jeweils die Hälfte des Beitragssatzes. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit oder unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

### **Zur Unfallversicherung**

Eine Unfallversicherung schützt Sie als Tagespflegeperson vor den Folgen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege werden die Kosten für die Unfallversicherung durch Ihr Jugendamt übernommen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Arbeiten Sie als angestellte Tagespflegeperson, müssen Sie durch die Arbeitgeber – also die Eltern – unfallversichert werden. Arbeiten Sie als selbständige Tagespflegeperson, sind Sie dagegen in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Näheres erfahren Sie bei uns (s. letzte Seite) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

### **Übernahme der Aufsichtspflicht**

Die Eltern übertragen ihre Aufsichtspflicht für die Betreuungszeit an Sie als Tagespflegeperson. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Arbeits- oder Dienstverhältnis Sie als Tagesmutter bzw. -vater ihre Tätigkeit ausüben. Die Aufsichtspflicht besteht auch ohne einen schriftlichen Vertrag, sobald die Betreuung eines minderjährigen Kindes übernommen wird. Als Tagesmutter bzw. Tagesvater übernehmen Sie dabei sowohl die unmittelbare wie auch die mittelbare Aufsichtspflicht. Die unmittelbare Aufsichtspflicht bezeichnet die Aufsicht über alle Umstände einer unmittelbaren Situation – zum Beispiel, ob ein Ort oder ein Gegenstand, an oder mit dem das Tageskind spielt, sicher und ungefährlich für das Kind ist. Die mittelbare Aufsichtspflicht geht noch darüber hinaus: Die/der Aufsichtspflichtige muss die Eigenschaften und den Charakter des Kindes abschät-



zen und dabei dessen Gefahrenbewusstsein oder seine Ängstlichkeit mit einbeziehen. Verursacht ein Tageskind einen Schaden, weil die Tagespflegeperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat, dann muss diese für den Schaden aufkommen. Hierfür bietet sich der Abschluss einer geeigneten Haftpflichtversicherung an.

### **Datenschutz und Schweigepflicht in der Kindertagespflege**

Im Sinne des Anspruchs auf das Sozialgeheimnis nach dem Sozialgesetzbuch sollten sich die Vertragspartner Eltern und Tagespflegeperson auch schriftlich in einem Betreuungsvertrag verpflichten, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweils anderen Vertragspartners betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

### **Kinderschutz**

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (vgl. § 1631, Abs. 2 BGB). Die Formulierung dieses Gesetzes ist so eindeutig und klar, dass sich daraus unzweifelhaft eine Verpflichtung der Erwachsenen zum respektvollen Umgang mit Kindern ableiten lässt. Dies gilt für alle Erwachsenen, unabhängig vom Verhältnis, das sie zu den Kindern haben, also auch für Eltern und Tagesmütter und -väter. Diese haben im Sinne des § 8a SGB VIII als Erbringer von Leistungen einen besonderen Schutzauftrag. Beim Jugendamt sind Notruf-Telefonnummern eingerichtet, die jederzeit erreichbar sind. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie beim „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“, einem Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) unter [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de). Im November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet – die „UN-Kinderrechtskonvention“. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1991 dazu verpflichtet, den besonderen Schutz von Kindern zu garantieren. Zu den Kinderrechten zählen Persönlichkeitsrechte, der Anspruch auf Möglichkeiten zur Information und Bildung und der Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) finden Sie weitere wichtige Informationen zum Thema Kinderschutz. Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat zum Thema „Kinder gewaltfrei erziehen“ Sonderbriefe herausgegeben, die über [www.ane.de](http://www.ane.de) kostenfrei zu beziehen sind.

### **Tipps für Sie zum Weiterlesen:**

- Bundesfamilienministerium: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) → Service → Publikationen → Familie → „Kindertagespflege“ eingeben → pdf-download
- Zeitschrift für Tagesmütter und -väter (ZeT): [www.zet-zeitschrift.de](http://www.zet-zeitschrift.de)
- Aktion DAS SICHERE HAUS zum Thema häusliche Gefahrenquellen und Unfallverhütung bei der Kinderbetreuung: [www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de) → Broschüren → Kinder → pdf-download

### **Sie wollen nun noch mehr wissen zu Ihrer Idee, als Tagesmutter zu arbeiten?**

Dann haben Sie jetzt die Wahl: Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Hagen

- beraten Sie kompetent in allen Fragen zur Kindertagespflege
- qualifizieren Sie zur Kindertagespflegeperson
- vermitteln Ihnen passende Familien, nachdem Sie eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes erhalten haben und
- begleiten Sie gern durch den Alltag der Kindertagespflege

Auch beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen erhalten Sie jederzeit Beratung.

## **Die Träger der Kindertagespflege in Hagen (alle Kontaktdaten auf der letzten Seite)**

### **Caritas**

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen beim Caritasverband:**

**Heike Depprich**  
Dipl.-Sozialarbeiterin



**Nadine Kollbach**  
Dipl.-Sozialpädagogin



**Jasmin Mielke**  
Heilpädagogin

Der Fachdienst für Kindertagespflege des Caritasverbandes Hagen e.V. ist aus dem ehemaligen Tagesmütterwerk Hagen e.V. entstanden und blickt auf eine 15-jährige Erfahrung in der Kindertagespflege zurück. Ziel ist, eine professionelle Fachvermittlung von Kinderbetreuung in der Tagespflege zu gewährleisten.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen der Kindertagespflege. Über die individuelle, an Ihren Wünschen orientierte Vermittlung hinaus bieten wir Ihnen eine Praxisbegleitung für alle anstehenden Fragen durch unsere Fachkräfte. Die Vernetzung der Tagesmütter untereinander gewährleistet die Betreuung auch in Krankheits- und Urlaubszeiten. Durch die Kooperation mit Hagener Familienzentren ist eine gute Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gegeben. Die Tagesmütter/-väter, die wir vermitteln, sind überprüft, qualifiziert und werden regelmäßig weitergebildet. Unser Fachdienst ist anerkannter Maßnahmeträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege und wurde als Bildungsträger durch das Landesjugendamt zertifiziert.



## **AWO**

Das AWO-Kindertagespflegebüro gewährleistet Ihnen eine verlässliche Begleitung für alle Phasen des Tagespflegeverhältnisses – vom ersten Kontakt bis zur Ablösung und dem Übergang in eine Kindertageseinrichtung. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch und vermitteln in Absprache mit Ihnen eine passende Tagespflegeperson.

Die Tagesmütter und -väter sind uns persönlich bekannt, nach DJI-Curriculum geschult und werden von uns durch Weiterbildungen und vernetzende Angebote begleitet. Durch den großen Verbund der AWO kann über kurze Wege auf ein vielfältiges, Familien unterstützendes Angebot wie Kur und Erholung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Sucht-, Schuldnerberatung u.v.m. zurückgegriffen werden.

Das Team des AWO-Kindertagespflegebüros freut sich darauf, Sie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und vertrauensvoll zu begleiten.

### **Ihre Ansprechpartnerinnen bei der AWO:**



**Marion Battista**  
Fachberaterin AWO  
Unterbezirk HA-MK



**Martina Royla**  
Dipl.-Sozialpädagogin

## **SkF**

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Hagen ist auch im Fachbereich der Kindertagespflege tätig und bietet eine persönliche und individuelle Beratung in den eigenen Räumen sowie bei Ihnen vor Ort.

Das neue Angebot ist in den letzten Jahren ein wichtiger Baustein in der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf geworden. Wir beraten Sie und vermitteln unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität. Hierzu steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Weitere Hilfen des SkF, wie z.B. die Schwangerschafts-

beratung und weitere Unterstützung durch unser Projekt Frühe Hilfen, runden unsere Angebote ab.

Wir beraten und informieren Eltern, die eine zuverlässige und qualifizierte Tagespflegeperson für Ihr Kind wünschen und vermitteln passgenau die uns bekannten Tagesmütter und -väter. Außerdem bieten wir eine fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, Vermittlung in Konfliktfällen und Organisation von Krankheitsvertretungen.

### **Ihre Ansprechpartnerin beim SkF:**



**Yvonne Knura**  
Dipl.-Sozialpädagogin

## **Stadt Hagen**

Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in partnerschaftlicher Kooperation mit den o. g. freien Trägern gesamt- und planungsverantwortlich für die Qualitätssteuerung und die Sicherung des Kindeswohls.

So gewährleistet die Stadt Hagen die fachliche Eignungseinschätzung **vor** der Qualifizierung einer Tagespflegeperson und trifft **nach** deren erfolgreicher Kursteilnahme die persönliche Eignungsfeststellung.

Die Stadt Hagen erteilt außerdem die fachliche **Pflegeerlaubnis** für Tagespflegepersonen, überprüft sie regelmäßig und führt Beratung und Hausbesuche durch. Controlling, Finanzierung, Einziehung der Elternbeiträge und Sicherstellung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen sind weitere Aufgaben.

### **Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadt Hagen:**



**Sigrid von Dolenga**  
Dipl.-Sozialarbeiterin

## Ihre Ansprechpartnerinnen:



Fachdienst für  
Kindertagespflege  
**Heike Depprich**  
Dipl.-Sozialarbeiterin  
**Nadine Kollbach**  
Dipl.-Sozialpädagogin  
**Jasmin Mielke**  
Heilpädagogin  
Heilig-Geist-Str. 10  
58135 Hagen  
T.: 02331 3674-222,  
-223, -227  
depprich@caritas-hagen.de  
kollbach@caritas-hagen.de  
mielke@caritas-hagen.de



Kindertagespflegebüro  
Hagen  
**Martina Royla**  
Dipl.-Sozialpädagogin  
**Marion Battista**  
Fachberaterin  
Kindertagespflege im AWO  
Unterbezirk HA-MK  
Böhmerstr. 11  
58095 Hagen  
T.: 02331 381 41  
kindertagespflege-hagen@  
awo-ha-mk.de



Fachdienst  
Kindertagespflege  
**Yvonne Knura**  
Dipl.-Sozialpädagogin  
Hochstraße 83b  
58095 Hagen  
T.: 02331 36 74 30  
yvonne.knura@skf-hagen.de



Fachbereich Jugend  
und Soziales  
**Sigrid von Dolenga**  
Dipl.-Sozialarbeiterin  
Berliner Platz 22  
58089 Hagen  
T.: 02331 207 4449  
Sigrid.vonDolenga@  
Stadt-Hagen.de

[www.kindertagespflege-in-hagen.de](http://www.kindertagespflege-in-hagen.de)

## Gefördert von:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union.

Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäfti-

gung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.

## Impressum:

Redaktion: Stadt Hagen  
Fachbereich Jugend und  
Soziales, David Kubitzek,  
Visuelle Kommunikation:  
www.nina-plankermann.de,  
mail@nina-plankermann.de,  
Bildquellen: www.fotolia.de

Titel: © Wojciech Gajda,  
S.2 © yagabunga,  
S.3 © Pavel Losevsky,  
S.4 © Nicole Effinger,  
S.5 www.dreamstime.com  
Personalfotos: Die Träger  
der Kindertagespflege s.o.

